

Bootshausordnung

Diese Bootshausordnung (Haus- und Nutzungsordnung) ist ab Februar 2016 für alle MitgliederInnen des Paddelclub Telgte und deren Gäste bindend.

Allgemeines

1. Jedes volljährige Vereinsmitglied erhält gegen Empfangsbestätigung vom Bootshauswart einen **Bootshausschlüssel**.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sorgfältig auf die anvertrauten Schlüssel zu achten.

Bei der Beendigung der Mitgliedschaft sind alle Bootshausschlüssel unaufgefordert an ein Mitglied des Vorstands zurückzugeben.

2. Jugendliche ab 16 Jahren erhalten gegen Empfangsbestätigung vom Bootshauswart einen Jugendschlüssel, vorausgesetzt sie selbst und ihre Eltern haben sich schriftlich zur Beachtung und Einhaltung der Bootshausordnung verpflichtet.

Mit dem Jugendschlüssel können die Eingangstore, das Bootshaus II, die Toiletten, die Dusche und die Gerätefächer geöffnet werden; nicht jedoch das Bootshaus I.

Verschafft ein volljähriges Mitglied jugendlichen Mitgliedern Zutritt zum Bootshaus I, so trägt es die Verantwortung für die Aufsicht. Jedoch kann die Aufsicht auf ein anderes volljähriges Mitglied übertragen werden, soweit dieses zustimmt.

3. Vom Verein **eingeladene Gäste**, insbesondere DKV-MitgliederInnen, denen vom Vorstand ein Bootshausschlüssel überlassen worden ist, genießen die gleichen Nutzungsrechte wie Vereinsmitglieder.

4. Sonstige **NichtmitgliederInnen** dürfen sich nur im Beisein eines Mitglieds und auf eigene Gefahr auf dem Bootshausgelände aufhalten. Verlässt das einladende Mitglied das Gelände, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass die vereinsfremde Person mitgeht oder dass ein weiteres noch anwesendes Vereinsmitglied die Verantwortung übernimmt.

5. **Wer als letztes das Gelände verlässt**, egal ob auf dem Landweg oder per Boot, hat dafür zu sorgen, dass:

- im Bootshaus I die Fenster und Außenklappen/Rolladen geschlossen sind und die Bootshaustür abgeschlossen ist (Schlüssel zweimal! herumdrehen). Die Gasflasche für den Heizlüfter bzw. Katalyt-Ofen muss zugekehrt sein.
- im Bootshaus II das Fenster geschlossen ist, die hinteren Türen von innen verriegelt sind, die Bootsfächer und die Bootshaustür abgeschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
- Toiletten, Dusche und Gerätefächer abgeschlossen sind.
- die Zauntore zur Ems geschlossen sind
- die Grundstückstore zum Rathaus und zum Bouleplatz abgeschlossen sind!

6. Vor einer Paddeltour müssen sich alle in das ausliegende **Vereinsfahrtenbuch** im ersten Bootshaus eintragen.

7. Das Benutzen der Boote in **alkoholisiertem Zustand** ist verboten!

8. Eltern haben auf dem Bootshausgelände grundsätzlich die Aufsichtspflicht für ihre **Kinder**.

9. Beim Verlassen der Bootshäuser auch für kürzere Zeit ist grundsätzlich das **Licht** auszuschalten.

10. **Rauchen** ist in den Bootshäusern **strikt verboten!**

Es stehen vor den Bootshäusern zwei fest installierte Aschenbecher zur Verfügung. Diese sind regelmäßig von den RaucherInnen selbst zu entleeren, keine Kippen in die Ems werfen!

11. Das **Befahren des Bootshausgeländes** mit dem Auto ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Bitte darauf achten, dass keine Bootsfächer zugeparkt werden und auf keinen Fall den Speckbrettplatz befahren!

12. **Hunde** dürfen, rücksichtsvolles Verhalten der HalterInnen vorausgesetzt, mitgebracht werden.

13. In Bootshaus I und II befinden sich jeweils innen neben den Eingangstüren **Feuerlöscher**. Für deren zyklische Überprüfung ist der Vorstand zuständig.

14. Ein **Erste-Hilfe-Kasten** befindet sich in Bootshaus II im Bereich des Eingangs. Wenn dieser nicht mehr vollständig ist, bitte ein Vorstandsmitglied informieren.

15. **Müll** ist soweit wie möglich zu vermeiden. Da die Gebühren für die Müllabfuhr nicht unbeträchtlich sind, steht nur eine Restmülltonne zur Verfügung. Mitgebrachte Verpackungen sind ebenso wie Lebensmittel (-reste) unbedingt wieder mit nach Hause zu nehmen!

16. Durch die Ableistung von drei **Arbeitseinsätzen** pro Jahr (Frühjahrsputz, Herbstputz, Arbeitsdienst) hat jedes Vereinsmitglied zur Unterhaltung der Bootshäuser/des Geländes beizutragen. Eine Befreiung kann nur durch die Zahlung eines festgesetzten Ersatzbetrages (siehe Gebührenordnung) erfolgen.

Boote und Ausrüstung

In beiden Bootshäusern lagern **Vereinsboote und Privatboote**.

1. **Privatboote** sind privates Eigentum der MitgliederInnen und ausdrücklich von der allgemeinen Nutzung ausgenommen! Über eine gerechte Verteilung der Bootsliegeplätze entscheidet der Vorstand.

Jedes Boot ist ordnungsgemäß mit Bootsnamen, Vereins- und Verbandsbezeichnung, sowie Heimatort zu kennzeichnen (z.B. Evelyne, PC Telgte – DKV). Wünschenswert wäre, wenn im Inneren der Boote die Namen der EigentümerInnen gut sichtbar zu finden wären.

2. Die Benutzung von **Vereinsbooten** ist jedem Vereinsmitglied gestattet. Eine Liste aller Vereinsboote (mit Fotos) hängt an der Tür zum zweiten Bootshaus.

Die Vereinsboote dürfen nur für vereinseigene Zwecke genutzt werden, eine Vermietung an Fremde ist nicht gestattet. (Ausnahmefälle sind ggf. nach vorheriger Genehmigung und Rücksprache mit dem Vorstand möglich).

3. Eine Reservierung von Vereinsbooten, der Bootsanhänger oder sonstigem Bootsmaterial ist durch Eintrag in die entsprechende Reservierungsliste an der Tür des zweiten Bootshauses möglich. Bitte hinfällige Reservierungen unbedingt zeitnah aus der Liste löschen.

Vor einer spontanen Paddeltour einen Blick in die Reservierungsliste werfen und nur mit nicht-reservierten Booten starten!

4. Auf die Jugendboote des Vereins haben die Jugendlichen vorrangig Zugriff. Insbesondere während der Trainingszeiten ist Ihre Benutzung und Reservierung durch andere Vereinsmitglieder nur nach Rücksprache mit dem Jugendwart möglich.

5. Jedes Boot ist nach Gebrauch zu entwässern, von innen und außen zu säubern und an seinen Platz zurückzulegen.

Schäden am Boot sind umgehend dem Wander – oder Bootshauswart zu melden.

6. Vereinseigene Ausrüstung wie Paddel, Spritzdecken, Wurfsäcke, Helme, etc. ist pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung gesäubert an die dafür vorgesehenen Stellen zurückzulegen. Benutzte Eimer, Schwämme und Böcke ebenfalls zurückstellen, nasse Wurfsackleinen zum Trocknen aufhängen.

7. Für die Lagerung privater Gegenstände stehen einige verschließbare **Spinde** zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt über den Bootshauswart.

Die Spinde sind außen mit Namenschildern zu kennzeichnen.

Sämtliche privaten Gegenstände (Paddel, Spritzdecken, etc.) sind nur im Boot, am zugewiesenen Bootslichegeplatz oder im Spind zu lagern.

Neoprenbekleidung kann nach Benutzung auf den Kleiderhaken im Umkleidebereich zum Trocknen aufgehängt werden. Wenn sie regelmäßig mehrmals in der Woche benutzt wird, kann sie während der Saison dort hängenbleiben, ansonsten ist sie wegzuräumen!

8. Fundsachen verbleiben im Bootshaus und werden bis zum Herbstputz aufbewahrt.

9. Vor jeder Benutzung einer vereinseigenen **Schwimmweste** ist diese auf Sicherheit und Tauglichkeit zu prüfen. Schadhafte Schwimmwesten bitte umgehend entfernen und dem Bootshauswart oder einem Vorstandsmitglied melden.

10. Die Bootsanhänger dürfen nur von VereinsmitgliederInnen benutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhänger inklusive der Beleuchtungseinrichtungen vor der Inbetriebnahme sorgfältig zu überprüfen sind.

Der sicheren Befestigung der Boote und dem vorschriftsmäßigen Ankuppeln einschließlich der Abreißsicherung ist besonderes Augenmerk zu widmen!

Die FahrerInnen sind für den Betrieb und die Ladung ihres Gespanns voll verantwortlich. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung - auch nicht bei technischen Mängeln! Aufgrund unserer Gegebenheiten kann der Verein trotz der Haltereigenschaft nicht garantieren, dass die Anhänger jederzeit ohne jeden Mangel betriebsbereit sind.

Die Anhänger sind nach der Fahrt wieder ordnungsgemäß unterzubringen, festgestellte Mängel sind sofort dem Bootshauswart bzw. Vorstand zu melden. Achtung: Die Anhänger dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden!

11. Jegliche Beschädigungen, Verluste oder Einbrüche sind dem Bootshauswart bzw. Vorstand unverzüglich zu melden.

Geselligkeit

1. Für jedes erwachsene Vereinsmitglied / für jede Mitgliedsfamilie wird eine **Verzehrkarte** angelegt. Diese liegt im Bootshaus I.

Es gilt, dass ein Getränk oder Eis unverzüglich nach der Entnahme dort anzukreuzen ist.

2. Die **Nutzung des Bootshauses für private Zwecke** ist gegen Gebühr (siehe Gebührenordnung) allen volljährigen MitgliederInnen gestattet. Diese sind verpflichtet, für eventuell entstehende Schäden zu haften.

Bei Interesse kann ein Nutzungstermin über den Bootshauswart vereinbart werden:

- Grundsätzlich haben Vereinsveranstaltungen Vorrang vor privater Nutzung.
- Die private Nutzung darf keinesfalls dem Vereinszweck zuwiderlaufen. Insbesondere ist es nicht erlaubt Parties zu organisieren, zu denen die Gäste Eintritt zahlen müssen.
- Die private Nutzung darf weder den Paddelbetrieb im Bootshaus II noch die Durchführung der Übungsstunden der Jugendlichen behindern.
- Es ist sicherzustellen, dass die Gäste nicht auf die vereinseigenen Getränkebestände zugreifen!
- Es ist dafür zu sorgen, dass nicht bei den Bootshäusern geparkt wird. Beim Rathaus Parkdeck stehen öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung.
- Es darf keine übermäßige Lärmbelästigung für die Nachbarschaft entstehen!
- Der entstehende Müll ist komplett privat zu entsorgen.
- Nach privater Nutzung müssen das Bootshaus und das Gelände (auch der vereinseigene Grill) am nächsten Tag bis spätestens mittags wieder sauber und aufgeräumt sein.

Der Vorstand :-)